

Titel der Drucksache:

**Neuwahl der stimmberechtigten Mitglieder
 des Jugendhilfeausschusses**

Drucksache

0936/19

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	23.05.2019	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	12.06.2019	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01 Der Stadtrat wählt für den Jugendhilfeausschuss folgende stimmberechtigte Mitglieder:

<u>Mitglied</u>	<u>1. Stellvertretung</u>	<u>2. Stellvertretung</u>
1.
2.
3.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.

14.
15.

23.05.2019 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2019	2020	2021	2022
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Gemäß § 4 ThürKJHAG und § 9 der Satzung für das Jugendamt Erfurt (SJAEF) ist nach den Kommunalwahlen und der Neubesetzung des Stadtrates auch die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses erforderlich. Dabei entfallen von den 15 stimmberechtigten Sitzen (§ 6 Abs. 1 SJAEF) auf die vom Stadtrat zu entsendenden Vertreter 9 Sitze und auf die Vertreter der in Erfurt tätigen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe 6 Sitze (§ 6 Abs. 2 SJAEF).

Gemäß § 4 Abs. 3 S. 3 ThürKJHAG i. V. m. § 6 Abs. 6 S. 1 SJAEF ist der Stadtrat an einen abgestimmten Vorschlag zur Sitzverteilung und Besetzung der 6 Sitze der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe gebunden. Der Termin zur Abstimmung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe ist für den 27.05.2019 vorgesehen. Das Ergebnis der Beratung wird den Fraktionen anschließend weitergeleitet.

Die Verteilung der 9 Ausschusssitze auf Vorschlag der Stadtratsfraktionen (§ 6 Abs. 2 a SJAEF) erfolgt nach § 20 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Landeshauptstadt Erfurt und seine Ausschüsse (GO Stadtrat).

Eine gleichmäßige Besetzung durch Frauen und Männer ist anzustreben (§ 4 Abs. 1 S. 3 ThürKJHAG). Personen, die in der Jugendhilfe ehrenamtlich tätig sind, sind angemessen zu

berücksichtigen (§ 4 Abs. 1 S. 4 ThürKJHAG). Für jedes Ausschussmitglied wird für den Fall der Verhinderung ein erstes stellvertretendes Mitglied namentlich bestellt. Für den Fall der weiteren Verhinderung kann ein zweites stellvertretendes Mitglied namentlich bestellt werden.
